



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-1550 |
| | Datum: 08.06.2015 |
| von Herrn Müller, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---------|-------|
| | Gremium | Datum |
| | | |

Ersatzbeschaffung von Eichenpfählen im Stockflethweg (Hamburg-Nord/Langenhorn)
Kleine Anfrage Nr. 98/2015 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

In der Sitzung der Bezirksversammlung vom 16.04.2015 hatte die Initiative Stockflethweg/ Langenhorn 68 die Möglichkeit ihr Anliegen vorzustellen. Vertreter der Initiative haben u.a. darauf hingewiesen, dass noch keine Ersatzbeschaffungen für zerstörte Eichenpfähle stattgefunden haben.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion den Bezirksamtsleiter um Mitteilung,

Vorbemerkung:

Es handelt sich bei dem von der Initiative beantragten Eichenspaltpfählen nicht um eine Ersatzbeschaffung, sondern um den erstmaligen Einbau. Bis dato sind flächendeckend keine Eichenspaltpfähle im Stockflethweg eingebaut.

1. *ob es in der Zwischenzeit zu Ersatzbeschaffungen gekommen ist.*

Nein.

2. *Falls nein, warum nicht?*

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen zum gewünschten Schutz des Straßenbegleitgrüns dauert zurzeit noch an. Der Einbau von Eichenspaltpfählen und Findlingen ist aufgrund polizeilicher Vorgaben hinsichtlich Verkehrssicherheit und der Vermeidung von Unfällen generell erst in einem Mindestabstand von 50 cm ab Kante des Bordsteins genehmigungsfähig. Somit wäre selbst bei Einbau der Pfähle bzw. der Findlinge ein

restliches Befahren der Nebenflächen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus bedarf es beim Neueinbau von Absperrelementen der Anordnung durch die Polizei/Straßenverkehrsbehörde.

Der Fachbereich Stadtgrün prüft die Möglichkeit des Einbaus an neuralgischen Stellen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Straßenverkehrsbehörde. Das Ergebnis wird dem Regionalausschuss zeitnah übermittelt.

3. *Falls ja, wann und wie viele neue Eichenpfähle wurden beschafft?*

Entfällt.

4. *Falls ja, wer hat die Kosten für die Ersatzbeschaffung getragen?*

Entfällt.

15.06.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine